Schulung zur „Sachkundigen Person“ für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

www.haberkorn.com

HABERKORN
EINFACH BESSER

Schulung zur „Sachkundigen Person“ für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Nach ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (AschG) §17/2, §90/2,4 bzw. der PSA-Verordnung muss „Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz“ mindestens einmal jährlich einer wiederkehrenden Prüfung unterzogen werden.

Die neue Verordnung über den Schutz der ArbeitnehmerInnen durch persönliche Schutzausrüstung (PSA-V) vom April 2014 hat diese Anforderungen in §14/7 nochmals konkretisiert und darüber hinaus die Verpflichtung zur Arbeitsplatzevaluierung (§4) und zur jährlichen Unterweisung (§7) genauer festgelegt. Diese Unterweisungen dürfen nur durch entsprechende fachkundige Personen erfolgen (§14/5).

Jeder Schulungsteilnehmer erhält eine Bestätigung, die ihn berechtigt, die entsprechenden periodischen Überprüfungen der PSA gegen Absturz durchzuführen.
Durch die Schulung ist der Teilnehmer auch befugt die jährliche Unterweisung der Anwender durchzuführen.

Wir würden uns freuen, Sie bei dieser Schulung begrüßen zu dürfen.

Mittwoch, 27. September 2017
9.00 bis 16.00 Uhr

Haberkorn GmbH
Bundesstraße 51
6063 Rum/Innsbruck

Programm

9.00 Uhr	Begrüßung und Vorstellung
9.15 Uhr	Gesetze/Normen
10.15 Uhr	Kaffeepause
10.30 Uhr	Neue PSA gegen Absturz/Produktinfo
11.45 Uhr	Mittagspause
12.30 Uhr	Praktische Übungen
14.00 Uhr	Periodische Überprüfung/Aufzeichnungen
15.30 Uhr	Diskussion, Ausgabe der Schulungsbestätigungen
16.00 Uhr	Ende

Die Kurskosten betragen € 235,00 + 20 % MwSt. und beinhalten die gesamten Schulungsunterlagen sowie die Verpflegung während des Tages.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 25 Personen.
Wir ersuchen Sie, Ihre Anmeldung bis **spätestens 22. September 2017** an uns zu senden.

Haberkorn GmbH
Bundesstraße 51, 6063 Rum / Innsbruck, T + 43 512 / 24 400 - 0
info.innsbruck@haberkorn.com
www.haberkorn.com

HABERKORN
EINFACH BESSER